

**17.01.2020**

## **Nationale Umsetzung der Erneuerbaren-Energien-Richtlinie II (RED II) im Cluster Forst und Holz**

Im Dezember 2018 haben die Mitgliedstaaten mit Verabschiedung der Erneuerbaren-Energien-Richtlinie II (Renewable-Energy-Directive - RED II) die Steigerung des Klimaschutzes in der Europäischen Union durch die Erhöhung des Anteils erneuerbaren Energien in den Sektoren Strom, Wärme und Verkehr auf 32 Prozent bis zum Jahr 2030 festgelegt. Dies ist ein wichtiger Schritt und Beitrag für den Klimaschutz in der EU und wird grundsätzlich von der Plattform Forst & Holz begrüßt. Die energetische und stoffliche Nutzung der Ressource Holz trägt nicht nur zu einer effizienten Wertschöpfungskette bei, sondern leistet einen großen Beitrag zur Einsparung von Treibhausgasen durch die Substitution energie- und damit treibhausgasintensiver Rohstoffe und Baumaterialien, bzw. fossiler Energieträger wie Erdöl, Erdgas und Kohle.

Mit dieser Richtlinie soll unter anderem die Nachhaltigkeit fester Biobrennstoffe, darunter Holz, sichergestellt werden. Konkret wird eine Pflicht für Biomassekraftwerksbetreiber mit Anlagen über 20 MW Gesamtfeuerungswärmeleistung eingeführt, die Nachhaltigkeit der erzeugten Energie und somit auch des Brennstoffs samt vorgelagerter Lieferkette nachzuweisen, wenn für die energetisch genutzte Biomasse finanzielle Förderungen (z.B. EEG-Vergütungen) bezogen werden. Innerhalb der Lieferkette wird somit auch jeder Waldeigentümer, der feste Biomasse zur energetischen Verwertung an verpflichtete Anlagenbetreiber bereitstellt, zum Nachweis dieser Nachhaltigkeitskriterien verpflichtet.

Die RED II eröffnet den Mitgliedstaaten in Art. 30 Abs. 6 in Verbindung mit Art. 29 Abs. 6 die Möglichkeit, gegenüber der Kommission darzulegen, dass die Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien bereits durch nationales Recht und entsprechende Durchführungsorgane gewährleistet ist.

**Die Plattform Forst & Holz appelliert dringend an die Bundesregierung, diese Möglichkeit zu nutzen, das heißt das nationale System aus Bundes- und Landesgesetzen und Durchführungsorganen an die EU-Kommission zu melden, um die Vereinbarkeit des nationalen Systems mit den in der RED II festgelegten Bedingungen überprüfen zu lassen.**

Denn Deutschland bildet ein hervorragendes Beispiel für eine umfassende Gewährleistung dieser Nachhaltigkeitskriterien durch Bundesgesetze, wie das Bundeswaldgesetz, Bundesnaturschutzgesetz, Wasserhaushalts- und Bundesbodenschutzgesetz sowie die Wald- und Naturschutzgesetze der einzelnen Bundesländer. Die Kriterien der RED II, dass auf den Ernteflächen Walderneuerung stattfindet, Schutzgebiete anerkannt, die Bodenqualität, die biologische Vielfalt und die langfristigen Produktionskapazitäten von Wäldern erhalten oder verbessert werden, werden dadurch umfassend erfüllt. Im Übrigen wird die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und die nachhaltige Waldbewirtschaftung auf mehr als zwei Drittel der Waldfläche in Deutschland zusätzlich durch etablierte Zertifizierungssysteme regelmäßig bescheinigt.

Eine entsprechende Meldung des bestehenden deutschen Systems aus Bundes- und Landesgesetzen an die Kommission nach Art. 30 Abs. 6 würde den vorbildlichen Standards Deutschlands dahingehend Rechnung tragen, dass durch den Herkunftsnachweis „Deutschland“ die nachhaltige Gewinnung der festen Biomasse bereits sichergestellt ist und keine weitere Zertifizierung des Gewinnungsgebietes erforderlich ist.

## **Zusatzinformation zur Plattform Forst & Holz:**

Die Plattform Forst & Holz ist ein Zusammenschluss der Dachverbände Deutsche Forstwirtschaftsrat e. V. (DFWR) und Deutscher Holzwirtschaftsrat e. V. (DHWR) und vertritt die gemeinsamen Interessen des Clusters Forst und Holz als Holzwirtschaftskette vom Wald bis zum Endprodukt. Mit einem jährlichen Gesamtumsatz von 181 Mrd. Euro, 128.000 Unternehmen und 1,1 Mio. Beschäftigten hat die holzbasierte Wertschöpfung einen hohen Stellenwert für die Wirtschaftskraft und die Beschäftigung in Deutschland und gilt als eine der Schlüsselbranchen insbesondere im ländlichen Raum.

## **Kontakt:**

Plattform Forst & Holz  
c/o Deutscher Forstwirtschaftsrat e.V.  
Geschäftsführer Franz Thoma  
Claire-Waldoff-Straße 7  
10117 Berlin  
Tel. : 030-31904 560  
Fax: 030-31904 564  
E-Mail: [info@forstundholz.net](mailto:info@forstundholz.net)  
Website: [www.forstundholz.net](http://www.forstundholz.net)